

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich 2012

Beschlussorgan

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	30.08.2012

Beschluss:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, die Frauenvereine

- Feministisches Frauengesundheitszentrum „Hagazussa e.V.,
- Agisra e.V.,
- FrauenLeben e.V. und
- Frauen gegen Erwerbslosigkeit e.V.

unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012 - mit Haushaltsmitteln entsprechend der Anlage 1 zu fördern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderbeträge, abzüglich der bereits gewährten Abschlagszahlungen, im Rahmen der haushaltswirtschaftlichen Bestimmungen unverzüglich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2012 auszuführen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>100.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, des am 28.06.2012 beschlossenen Haushaltsplanes 2012, stehen im Bereich Transferaufwendungen Mittel für 2012 zur Förderung von Frauenvereinen im Sozialbereich in Höhe von 100.600 € zur Verfügung („Z für Frauenprojekte“). Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, da ein späterer Beschluss und spätere Auszahlung der Vereinsarbeit schaden würde.

Die Förderstruktur bei den Frauenvereinen wurde 2008 verändert. Da die Vereine FrauenLeben und Frauen gegen Erwerbslosigkeit einen großen Anteil ihrer Arbeit für das Jobcenter Köln leisten (früher ARGE), erhalten diese seit 2008 aus städtischen Mitteln eine institutionelle Förderung in Höhe von je 40.000,00 €, die als „kommunale Eingliederungsleistungen“ nach § 16a Nr. 3 SGB II durch das Jobcenter Köln bewirtschaftet wird. Die Fördervorschläge in Anlage 1 sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Mit Stand 02.07.2012 beträgt die Auszahlungshöhe 50% des o.g. Haushaltsansatzes.

Die vier Vereine, die historisch ihre Wurzeln in der Frauen(projekte)bewegung haben, verstehen sich als spezialisierte Frauenberatungsstellen für wichtige Themenbereiche, die Frauen betreffen, d.h. Gesundheit, Arbeit, Familie und Migration. Aus dem Selbsthilfeansatz haben sie sich zu professionellen Einrichtungen entwickelt, die heute bei unterschiedlichen Zielsetzungen ein frauenspezifisches Unterstützungsangebot realisieren, das innovativ und fachlich ausdifferenziert ist. Die vier Arbeitsfelder sind Beratungsstelle, Selbsthilfebereich, Maßnahmen und Projekte.